

Stellungnahme zum Beschluss des Integrationsrates

zum Eckpunktepapier zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kölner Schulen (Vorlage 2072/2018)

Zu Beschlusspunkt 1

An der Erstellung des ‚Eckpunktepapiers zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Kölner Schulen‘ waren unter anderem unterschiedliche städtische Beteiligte, die Universität zu Köln, die Bezirksregierung Köln und auch das Schulamt als untere Schulaufsicht beteiligt. Eine genaue Auflistung der beteiligten Expertinnen und Experten findet sich im Anhang an das Eckpunktepapier.

Die Verwaltung hält es für angemessen, dieses Eckpunktepapier so zur Handlungsempfehlung zu erklären. Mit diesem Beschluss bekräftigt der Rat die Bedeutung des Papiers.

Zu Beschlusspunkt 2

Die drei Träger des Zentrum für Mehrsprachigkeit und Integration: Universität zu Köln, Bezirksregierung Köln und Stadt Köln haben die Erstellung des Papiers maßgeblich betrieben. Die vorgeschlagene Steuerungsstruktur ist bereits Bestandteil des Papiers und das ZMI mit seinen beteiligten Institutionen, das Regionale Bildungsbüro und das Kommunale Integrationszentrum sehen aufgrund ihrer Aufgaben und Rollen ihre Zuständigkeit für die Entwicklung und Umsetzung des Papiers. Die bereits etablierte Zusammenarbeit wurde hinsichtlich der Steuerungsaufgaben zum Eckpunktepapier bereits in einem gemeinsamen Workshop konkretisiert.

Die beteiligten Institutionen werden diese Steuerungsfunktion aus ihrer bereits bestehenden Aufgaben heraus und ohne zusätzliche Ressourcen wahrnehmen.

Zu Beschlusspunkt 3

Im Rahmen des Projekts „Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ liegt die Zuständigkeit für eine Umsetzung der unter 3. gelisteten Punkte bei der Kölner Stadtverwaltung. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit weiteren Stellen wie zum Beispiel der Bezirksregierung Köln, der Universität zu Köln oder auch beteiligten städtischen Dienststellen programmbedingt und selbstverständlich.

Ein jährlicher Bericht zum (Umsetzungs-) Stand wird über das Projekt ‚Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte‘ vorgelegt. Ob die Ressourcen für die Darstellung des Umsetzungsstandes nach Beendigung des Projekts (voraussichtlich bis Juni 2021) noch zur Verfügung stehen werden, kann die Verwaltung derzeit nicht absehen.